

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 03.12.2024

Datum: 03.12.2024
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:15 Uhr
Ort: Aula der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram

Herr Kubale, Andreas
Herr Maasch, Ralf
Herr Meier, Rolf Eberhard
Herr Möschl, Mario
Herr Rubach, Hartmut
Herr Dr. Schaette, Roland
Herr Stolz, Ralf
Herr Ziehm, Karsten

Sachkundige Einwohner:

Herr Gericke, Jens
Herr Lenz, Rocco
Herr Rakow, Jörg
Herr Röker, Holger
Herr Visintin, Jörg
Frau Weiss, Ilona

Entschuldigt: Herr Gursch

Gäste: Herr Rall

Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Goldmann, Frau Qualitz, Frau Gernt, Herr Marganus, Frau Thiel, Frau Krüger, Frau Pfahl

Vertreter der Presse: Herr Kniebeler (MAZ)

Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 10 Abgeordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind derzeit 8 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.10.2024 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 3 Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.11.2024 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

⇒ Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Tagesordnung wird seitens der Ausschussmitglieder wie folgt zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.10.2024 – öffentlicher Teil
3. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.11.2024 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Tagesordnung und/ oder Änderungsanträge
5. Einwohnerfragestunde
6. DS-Nr. 139/24 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2025
7. DS-Nr. 123/24 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow
8. DS-Nr. 136/24 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Golfplatzweiterung" Pl.Nr. 04.95
Hier: Errichtung eines Greenkeeperstützpunktes
9. DS-Nr. 144/24 Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
10. DS-Nr. 146/24 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Heidefeld" Pl.Nr. 015
Hier: Errichtung eines Stellplatzareals und eines Sozialgebäudes
11. Informationen aus dem Rathaus
12. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
13. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

14. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.10.2024 – nichtöffentlicher Teil
15. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.11.2024 – nichtöffentlicher Teil
16. Informationen aus dem Rathaus
17. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
18. Schließung der Sitzung

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Frau Weiss fragt nach, ob an der Haltestelle für Busse im Bereich Lange Pannen ein Unterstand nachgerüstet werden könnte. Somit hätten die Kinder, die bei schlechtem Wetter auf den Schulbus warten, einen Unterstellmöglichkeit.

Herr Remus sichert zu, den Sachverhalt u prüfen.

Herr Dr. Schaette fragt nach, ob der Bauzaun, welcher zur Sicherung des ehemaligen Körcenters aufgestellt wurde, ein wenig verrückt werden könnte, um mehr Platz auf dem Radweg zu schaffen.

Herr Remus sagt, dass der Zaun demnächst ausgetauscht wird, da das Bauordnungsamt des Landkreises Havelland für die Sicherung des Gebäudes zuständig ist. Er wird den Sachverhalt am 05.12.2024 mit dem Kollegen der Bauordnung besprechen.

Herr Stolz bedankt sich beim Bauamt für die zügige Umsetzung des Mülleimers am Baum-schulenweg.

TOP 6 DS-Nr. 139/24 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2025

Herr Goldmann informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation sehr umfassend und ausführlich zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Maasch nimmt ab 17:22 Uhr an der Sitzung teil. Von 10 Abgeordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind derzeit 9 Abgeordnete anwesend.

Im Rahmen der Präsentation beantwortet Herr Goldmann diverse Fragen der Abgeordneten.

Herr Remus weist auf die Übersicht der Unterhaltungsmaßnahmen für die Sachgebiete Gebäudemanagement, Tiefbau und Grünanlagen hin, welche mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurde. Er sagt, dass mit Beschlussfassung zur Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung (SVV) dann die finale Diskussion zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Bauausschuss im Februar 2025 vorgesehen ist. Bei Bedarf können dann noch Änderungen vorgenommen werden.

Herr Bleis stellt die Beschlussvorlage 139/24 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind 9 Mitglieder anwesend. Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 7 DS-Nr. 123/24 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow

Herr Remus erklärt, dass diese Beschlussvorlage wie folgt unterteilt werden muss

- Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow
 - Gebührensatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow
- und eine getrennte Abstimmung notwendig ist.

Die entsprechende Beschlussvorlage zur Gebührensatzung wird für die kommende SVV vorbereitet.

Zur Erläuterung der Beschlussvorlage und Beantwortung offener Fragen übergibt Herr Remus das Wort an Frau Gernt, Sachbearbeiterin im Tiefbauamt, und Frau Qualitz, Sachgebietsleiterin der Bauverwaltung.

Herr Ziehm verlässt die Sitzung kurzzeitig 18:05 – 18:07 Uhr.

Frau Gernt erläutert kurz die Überarbeitung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow. Anhand von Bildmaterial erklärt sie die Anliegerpflichten bezüglich der Straßenreinigung und des Winterdienstes, wenn die Reinigung nicht durch die Stadt ausgeführt wird. Das entsprechende Straßenverzeichnis wurde ebenfalls angepasst.

⇒ Das Bildmaterial ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Schaette bemängelt, dass die Beräumung von Schnee und Eis auf Radwegen sowie auf gemeinsamen Rad- und Fußwegen seitens der Stadt nicht ordnungsgemäß ausgeführt werde. Durch den liegengelassenen Schnee an den Auf- und Abfahrten der Radwege im Kreisverkehr bilden sich Eisflächen, welche eine große Unfallgefahr für Radfahrer darstellen. Er weist darauf hin, dass hinsichtlich dieser Winterdienstpflicht seitens der Stadt auch keine Vorschrift in der Satzung festzustellen sei.

Herr Ziehm sagt, dass eine Beräumung von Schnee und Eis durch die Stadt Rathenow sowie durch den Landesbetrieb Straßenwesen parallel vorgenommen wird. Er erklärt, dass aus orga-

nisatorischen Gründen der verschiedenen Räumfahrzeuge und auch aus zeitlichen Gründen eine einwandfreie Beräumung nicht immer möglich sei.

Herr Remus fügt hinzu, dass die Stadtarbeiter eine händische Beseitigung des Schnees an den Fußgängerüberwegen in der Innenstadt vornehmen, ein durchgängiges Freihalten von Schnee und Eis sich aber oftmals schwierig gestaltet. Diese Art der Verpflichtung kann daher nicht in eine Satzung aufgenommen werden.

Herr Remus sichert zu, dass die Stadt versuchen wird, eine Verbesserung zur genannten Situation herbeizuführen.

Herr Rubach teilt mit, dass die Anwohner des Bereiches der Rotbuchenallee mit Fertigstellung der Straßensanierung um eine regelmäßige Straßenreinigung durch den Betriebshof bitten. Die dafür notwendige technische Umsetzung in Bezug auf die Beschilderung für ein vorübergehendes Parkverbot müsse dann noch geregelt werden.

Herr Remus schlägt vor, auch aufgrund der Anwohnerbeschwerden und dem Blätterfall im Herbst, den Bereich wieder aufzunehmen und zukünftig eine Straßenreinigung durchzuführen. Der Winterdienst wird nicht durchgeführt.

Herr Ziehm verlässt die Sitzung um 18:28 Uhr. Von 10 Abgeordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind derzeit 8 Abgeordnete anwesend

Herr Stolz merkt hinsichtlich des Straßenverzeichnisses an, dass folgende Straßennamen nicht aufgeführt werden: Hans-Joachim-von-Zieten-Straße, Theodor-Storm-Straße und Ernst-Lindner-Straße, Gustav-Freytag-Straße und erkundigt sich nach dem Grund.

Frau Gernt teilt mit, dass das Straßenverzeichnis anhand der Hauptverkehrsadern und stark frequentierten Straßen erstellt wurde.

Herr Remus fügt hinzu, dass in der Hans-Joachim-von-Zieten-Straße und Ernst-Lindner-Straße keine Straßenreinigung und auch kein Winterdienst seitens der Stadt vorgesehen wird. Lediglich die Theodor-Storm-Straße und die Gustav-Freytag-Straße könnten für den Winterdienst in Frage kommen. Da dort keine Bordsteine vorhanden sind, wurde bisher auch keine Straßenreinigung durchgeführt.

Herr Remus sichert zu, die Anfrage für den Winterdienst in der Theodor-Storm-Straße und Gustav-Freytag-Straße zu prüfen und das Ergebnis in der kommenden SVV mitzuteilen.

Herr Röker weist darauf hin, dass die Ruppiner Straße im Straßenverzeichnis aufgeführt wird, obwohl dieses Straßenstück, wie auch die Fehrbelliner Straße (B 102), durch den Landesbetrieb Straßenwesen gereinigt wird.

Frau Gernt nimmt den Hinweis auf und wird das Straßenverzeichnis dementsprechend anpassen.

Herr Rubach stellt folgenden Änderungsantrag: Die Straßen Rotbuchenallee, Tschaikowski-Straße und Maxim-Gorki-Straße sollen in das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigung (kein Winterdienst) aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind 8 Mitglieder anwesend. Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Änderung zur Beschlussvorlage DS-Nr. 123/24 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow - diese wird wie folgt unterteilt und getrennt voneinander abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind 8 Mitglieder anwesend. Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt mit Änderung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind 8 Mitglieder anwesend.
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt ohne Änderung

**TOP 8 DS-Nr. 136/24 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Golfplatzenerweiterung" Pl.Nr. 04.95
Hier: Errichtung eines Greenkeeperstützpunktes**

Herr Remus erläutert die Beschlussvorlage einschließlich der Empfehlung des Ortsbeirates Semlin (siehe Begründung).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 31 die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Golfplatzenerweiterung" Pl.Nr. 04.95 für die Errichtung eines Greenkeeperstützpunktes.

Abstimmungsergebnis: Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind 8 Mitglieder anwesend.
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 9 DS-Nr. 144/24 Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Herr Remus erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte neu gefasste Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind 8 Mitglieder anwesend.
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 10 DS-Nr. 146/24 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Heidefeld" Pl.Nr. 015
Hier: Errichtung eines Stellplatzareals und eines Sozialgebäudes**

Herr Remus weist auf den Schreibfehler im Betreff des TOP hin: „Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Heidefeld" Pl.Nr. 015
Hier: Errichtung eines Stellplatzareals und eines Sozialgebäudes“

**Korrektur: DS-Nr. 146/24 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Heidefeld" Pl.Nr. 015
Hier: Errichtung eines Stellplatzareals und eines Sozialgebäudes**

Herr Remus erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 31 BauGB die Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Stellplatzareals und eines Sozialgebäudes.

Abstimmungsergebnis: Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz sind 8 Mitglieder anwesend.
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 11 Informationen aus dem Rathaus

Herr Remus informiert:

1. Bebauungsplan Nr. 074 „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ in Grütz

Das Verfahren läuft seit ca. 3 Jahren. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird für Februar 2025 vorbereitet. Der Beschluss zum Bebauungsplan kann voraussichtlich im 2. Quartal 2025 gefasst werden.

2. Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Semlin

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist bereits erfolgt. Folgende Firmen werden die einzelnen Arbeiten ausführen:

- Firma O&F – Bauhauptgewerk
- Firma Wagner – Arbeiten an Dach/ Zimmerer
- Firma Dähne – Tischlerarbeiten

Der Baubeginn ist für Januar 2025 vorgesehen.

3. E-Lademöglichkeiten für Grütz und Steckelsdorf

In Grütz wurde bereits eine E-Ladestation für E-Bikes einschließlich Reparaturset installiert. Für Steckelsdorf ist eine E-Ladestation für Elektrofahrzeuge im Bereich des Eisladens vorgesehen, der Auftrag wurde bereits erteilt.

4. Allgemeine Informationen aus dem Sachgebiet Tiefbau

Für die geplante Straßensanierung der Großen Hagenstraße ist heute ein Förderbescheid vom Land in Höhe von 500.000 Euro eingegangen. Im Zuge der Weiterführung der Straßensanierung B 102 durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) soll der Ausbau der Großen Hagenstraße erfolgen. Ein entsprechender Beschluss zur Vereinbarung mit dem LS wird für Februar 2025 vorbereitet.

Frau Gernt, Sachbearbeiterin im Tiefbauamt, informiert:

4.1 Schaden an der Weinbergbrücke

In der vergangenen Woche wurde eine Mülltonne auf der Weinbergbrücke angezündet. An der Oberfläche der Brücke sind Beschädigungen sichtbar, welche nunmehr genauer untersucht werden müssen. Vorerst bleibt die Brücke für den allgemeinen Fußgängerverkehr gesperrt. Anhand von Bildmaterial erläutert Frau Gernt den Brandschaden.

4.2 Gehwegsanierungen im Stadtgebiet

In der zweiten Jahreshälfte wurden folgende Gehwege entlang der Friedrich-Engels-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Heinrich-von-Rosenberg-Straße, Karl-Gehrmann-Straße, Schopenhauerstraße und am Platz der Jugend (Bereich an der Haltestelle) saniert. Zusätzlich wurde die Parkfläche im Bereich des Friedhofs in Rathenow-West befestigt. Anhand von Bildmaterial zeigt Frau Gernt verschiedene Gehwege nach Abschluss der Arbeiten.

5. Aktuelle Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung in Rathenow

Frau Thiel, Klimaschutzmanagerin, erläutert anhand einer Präsentation sehr umfassend und ausführlich zum aktuellen Stand der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Rathenow.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 12 Behandlung von Anfragen oder Anträgen

⇒ Es liegen keine Anfragen oder Anträge vor.

TOP 13 Sonstiges

Herr Gericke berichtet, dass er in letzter Zeit einige Demonstrationen am Hauptkreisel beobachten konnte. Seiner Meinung nach, würden die Demonstranten die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und gefährden dadurch alle Verkehrsteilnehmer. Er fragt nach, ob sich die Stadt mit der Polizei dazu verständigen könnte, um einen anderen Ort für zukünftige Demonstrationen festzulegen.

Herr Remus sagt, dass grundsätzlich die Versammlungsbehörde dafür zuständig ist. Oftmals wird die Stadt über etwaige Anmeldung für Demonstrationen nicht in Kenntnis gesetzt. Herr Remus sichert zu, die Bedenken an die Versammlungsbehörde weiterzuleiten.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:10 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender



Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025

- 20.11.2024 AWT
- 02.12.2024 ABS
- 03.12.2024 ASV
- 05.12.2024 AFR
- 11.12.2024 SVV



Planungsgrundlagen:

Mitteilung über Orientierungsdaten vom 05.07.2024 auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2024 ist Grundlage für Zuweisungsplanung im städtischen Haushalt

- Steuerschätzung Oktober 2024 schränkt für Land Spielraum weiter ein. Auswirkungen auf Zuweisungen an Städte noch ungewiss.
- Verabschiedung Doppelhaushalt 2025/2026 beim Land Bbg. erst 2025



Ergebnishaushalt

Für das Haushaltsjahr 2025 weist die Haushaltssatzung

ordentliche Erträge in Höhe von	65.360.800 EUR
ordentliche Aufwendungen in Höhe von	68.407.200 EUR
aus.	
Damit ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von	-3.046.400 EUR
Die außerordentlichen Erträge betragen	927.300 EUR
und die außerordentlichen Aufwendungen	114.800 EUR
Das außerordentliche Ergebnis beträgt damit	812.500 EUR
Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von	-2.233.900,00 EUR
für das Haushaltsjahr 2025.	



Finanzhaushalt

Für das Haushaltsjahr 2025 weist die Haushaltssatzung folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	62.030.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	63.871.100 €
Das ergibt ein Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-1.841.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.778.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.778.700 €
Daraus ergibt sich ein Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit von	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) von	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) von	1.383.700 €
Insgesamt ergibt sich damit ein Finanzmittelsaldo von	-3.224.800 €

Investitionen, siehe Investitionsübersicht



Ergebnisentwicklung 2025 bis 2028

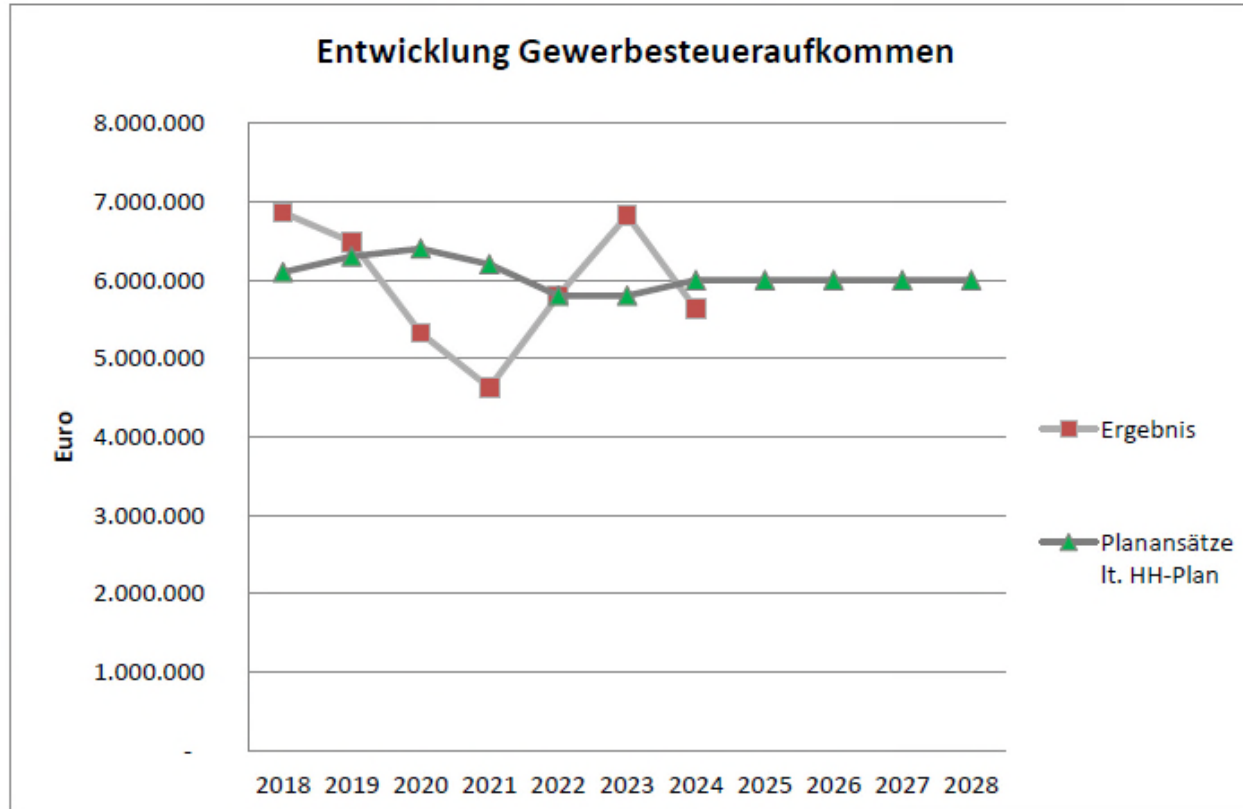
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	185.392,53	-4.177.000,00	-3.046.400,00	-3.094.200,00	-3.239.500,00	-4.036.100,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentli- chen Ergebnisses	16.165.233,72	11.988.233,72	8.941.833,72	5.847.633,72	2.608.133,72	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außeror- dentlichen Ergebnisses	2.893.831,54	3.400.631,54	4.118.331,54	4.218.331,54	4.318.331,54	2.990.365,26

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Übersicht zur Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben 2023 bis 2025:

Steuerart	RE 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Realsteuern			
Grundsteuer A	42.718,35	42.000	43.000
Grundsteuer B	2.625.125,77	2.600.000	2.600.000
Gewerbesteuer	6.820.330,51	6.000.000	6.000.000
Gemeindeanteile an			
der Einkommensteuer	7.513.275,00	7.889.300	8.473.200
der Umsatzsteuer	1.466.431,00	1.533.300	1.575.000
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	93.119,38	170.200	226.000
Hundesteuer	106.801,30	105.000	106.000
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	933.859,00	984.900	1.042.600
Gesamt	19.601.660,31	19.324.700	20.065.800

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben



Hebesatz 350 v.H.; Stand 13.11.24 ca. 5,7 Mio. EUR

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen von 2023 bis 2025:

Allgemeine Zuweisungen	RE 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	18.258.049,00	18.971.300	22.174.300
Schullastenausgleich	1.013.829,00	1.013.800	1.150.000
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	524.707,00	524.000	544.000
Gesamt	19.796.585,00	20.509.100	23.868.300

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Übersicht über die Entwicklung der Zuweisungen für laufende Zwecke von 2023 bis 2025:

Zuweisungen für laufende Zwecke	RE 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Zuweisungen vom Bund	868.255,49	455.000	279.000
Zuweisungen vom Land	1.525.193,14	1.163.200	1.084.500
Zuweisungen von Gemeinden	10.574.062,61	12.396.000	11.488.200
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	35.293,48	4.500	2.000
Gesamt	13.002.804,72	14.018.700	12.853.700

Aufwendungen: Personalaufwendungen

Übersicht über die Entwicklung der Personalaufwendungen von 2023 bis 2025:

	RE 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Personalaufwendungen	20.165.520,23	22.924.800	23.825.500

In der mittelfristigen Personalkostenplanung sind die Tariflohnsteigerung ab 2025 sowie die Bewährungsaufstiege berücksichtigt sowie eine geschätzte Tarifsteigerung ab 2026 ff. in Höhe von 3 Prozent pro Jahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2023 bis 2025 insgesamt:

	RE 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.687.861,27	10.876.400	10.805.800

Insgesamt sinken die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gegenüber 2024 um ca. 71 TEUR bzw. um ca. 0,65 % insbesondere aufgrund der Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichen Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	RE 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	701.470,28	1.355.100	1.562.200
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	1.663.013,87	1.643.400	1.336.900
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	288.473,35	409.200	495.200
Mieten, Pachten, Leasing	529.574,81	629.600	653.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.407.948,96	4.339.700	4.178.900
Haltung von Fahrzeugen	362.544,13	331.600	340.600
besondere Aufwendungen für Bedienstete	208.705,61	325.700	318.800
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.381.175,32	1.684.100	1.730.900
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	144.954,94	158.000	189.000
Gesamt	9.687.861,27	10.876.400	10.805.800

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** steigt der Ansatz gegenüber 2024 um 207.100 EUR.

Aufwendungen: Transferaufwendungen

Entwicklung der Transferaufwendungen von 2023 bis 2025:

Transferaufwendungen	RE 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse	9.448.436,12	9.666.700	9.761.000
Kreisumlage	14.836.197,33	14.974.000	16.843.000
Gewerbesteuerumlage	681.021,00	600.000	600.000
Gesamt	24.965.654,45	25.240.700	27.204.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 2025 voraussichtlich 42,0 v.H. Die Kreisumlage steigt von geplant 14.974.000 EUR im Jahr 2024 auf 16.843.000 EUR im Jahr 2025. Das entspricht einer Erhöhung von 1.869.000 EUR bzw. 12,48 %.

Aufwendungen Bürgerbudget

Aufwendungen Bürgerbudget

Die Stadt Rathenow hat seit 2019 ein Bürgerbudget eingerichtet. Die Bürger der Stadt können im Jahr 2024 über diverse Vorschläge abgestimmt, deren Umsetzung in 2025 geplant ist. Insgesamt wurde ein Budget von 47.000 EUR in die Haushaltsplanung eingestellt. Die Mittel werden über eine Deckungsreserve bereitgestellt.

Rang	Gesamtstadt	Budget in EUR
1	Schulhofgestaltung der J.H.A. Duncker Oberschule	6.000
2	RWS 1992 e.V. - Sportsegelboot für unsere Jugendlichen	8.000
3	Spielplatzerweiterung Kita "Die Kleinen Philosophen"	9.000
4	Seniorenbänke	5.000
Ortsteile		
Böhne	Bücherzelle	1.000
	Doppel-Turnreck für den Spielplatz	1.500
Göttlin	Spiel- und Sportgerät	8.000
Semlin	Fahrrad-Service-Station	2.500
Steckelsdorf	Aufwertung Dorfanger	1.000
	Erneuerung Königsstuhl (XXL-Holzstuhl)	2.000
Grütz	Tischtennisplatte Biwakplatz	3.000
Gesamt		47.000

Investitionen

Finanzplanung	2025	2026	2027	2028
Investitionen lt. Investliste in TEUR	5.778,7	4.580,9	3.971	4.545,9

- Aufgrund der hohen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung werden keine liquiden Mittel für die Investitionstätigkeit erwirtschaftet.
- Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum ungenau.
- Die Finanzierung der Investitionen erfolgt derzeit ausschließlich durch investive Schlüsselzuweisungen (ca. 1,8 Mio.), Fördermittel, Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen.
- Das Abschreibungsvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2023 ca. 4,96 Mio. EUR und zum Planstand 2025 ca. 4,63 Mio. EUR.



Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2025 enthält Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 und 2027 von insgesamt 730 TEUR.

Für den Umbau ÖPNV-Haltepunkt „Göttliner Chaussee“ werden für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 40 TEUR und für die Erneuerung der Seitenbereiche in der Ruppiner Straße für 2027 100 TEUR eingeplant. Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Scholl werden weitere Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 mit 550 TEUR angesetzt.



Kernaussagen HH 2025

- kein ausgeglichener ErgebnisHH 2025 ff., aber Ausgleich über Entnahme Rücklage möglich
- Verbrauch der ordentl. Rücklage bis 2028
- investive Schlüsselzuweisung 2025 ca. 1,837 Mio. €/ Investitionen 5,78 Mio. EUR
- Kein ausgeglichener Finanzhaushalt, Abschmelzen des Zahlungsmittelbestandes
- Neue Verpflichtungsermächtigungen
- Keine Kreditaufnahmen, keine Genehmigungspflicht
- **Risiken** im Haushalt (nur z.T. abgebildet):
 - Stadt ./.. WBV Rechtsstreit Körgraben
 - Sanierung der Brücke „Hinter den Archten“



Haushaltssatzung und –plan 2025 online

[Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rathenow - Stadt Rathenow](#)

Dort finden Sie auch die Investitionsübersicht.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Anmerkungen?

Straßenreinigung Anlieger

Straßen mit Gehwegen



§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigung

- Abs 1 - Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf, mindestens 14-tägig zu reinigen. Laub und andere Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn sie eine Verkehrsgefährdung darstellen (Rutsch- und Stolpergefahr).
- Abs 3 - Ist die Straßenreinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur **Straßenmitte**.
- Abs 4 - Selbstständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.

Straßenreinigung Anlieger Straßen ohne Gehwege



§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigung

- Abs 1 - Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf, mindestens 14-tägig zu reinigen. Laub und andere Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn sie eine Verkehrsgefährdung darstellen (Rutsch- und Stolpergefahr).
- Abs 3 - Ist die Straßenreinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur **Straßenmitte**.

Straßenreinigung Anlieger

Nicht endgültig ausgebaute Fahrbahnen



§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigung

- Abs. 5 - Die Reinigung nicht endgültig ausgebauter Fahrbahnen und Gehwege, sowie Fahrbahnen mit sandgeschlammter Schotterdecke ist in ihrem Umfang den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und nach Möglichkeit entsprechend den ausgebauten Straßen zu reinigen.

Winterdienst Anlieger Straßen mit Gehwegen



§ 4 Art und Umfang des Winterdienstes

- Abs 1 - Gehwege mit einer Breite von weniger als **1,50 m** sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten.
- Abs 4 - Ist der Winterdienst für die Fahrbahn auf die Anlieger übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
 - gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen über die Fahrbahn und
 - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder - einmündungen der Fahrbahn jeweils bis zur **Mitte der Fahrbahn** zu bestreuen und gegebenenfalls vorher zu beräumen

Winterdienst Anlieger Straßen ohne Gehwege

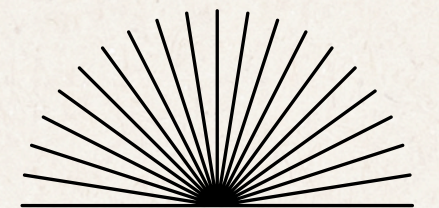


§ 4 Art und Umfang des Winterdienstes

- Abs. 5 - Bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges ist ein **1,5 m breiter Streifen auf der Fahrbahn** parallel zu der Fahrbahnaußenkante von Schnee freizuhalten und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.
- Abs. 4 - Ist der Winterdienst für die Fahrbahn auf die Anlieger übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
 - gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen über die Fahrbahn und
 - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder - einmündungen der Fahrbahn jeweils bis **zur Mitte der Fahrbahn** zu bestreuen und gegebenenfalls vorher zu beräumen

.. KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Wie ist der Stand in Rathenow?



PRÄSENTIERT VON
Corinna Thiel

Agenda

03	Überblick, Ausgangslage
04	Ausschreibungsverfahren
05	Projekttablauf
06	Bestandsanalyse
07	Beispiel Rostock
08	Beispiel Itzehoe

Überblick/ Ausgangslage

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein Strategiepapier, das den Fahrplan für die Wärmewende darstellt

- 01** Jede Kommune unter 100.000 EW muss bis Ende 2028 die Kommunale Wärmeplanung abgeschlossen haben (WPG). Unterstützung gibt es von der KWW-Halle
- 02** Rathenow hat über die ZUG Fördermittel in Höhe von 177.000€ beantragt, Eigenanteil 5%, die Fördermittelzusage lag Anfang August vor
- 03** Das Ausschreibungsverfahren endete am 19.09.2024, es haben sich 9 Unternehmen beworben, von denen 3 zum Gespräch geladen wurden



Das Ausschreibungsverfahren

04/10



Kriterien für die Vergabe waren neben dem Preis:

- das inhaltliche Konzept
- das methodische Vorgehen
- das Beteiligungskonzept
- die Verstetigung

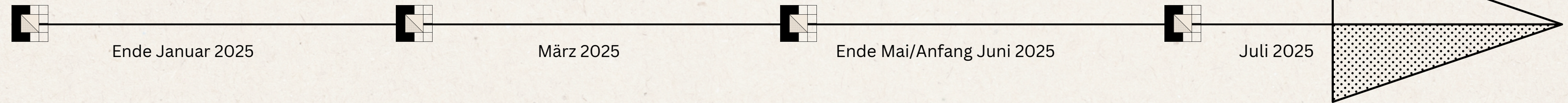
Den Zuschlag hat am Ende die energielenker projects GmbH bekommen

Die Energielenker haben die KWP für Leipzig, Jena und Dessau gemacht und sind aktuell auch in Velten dabei. Für die Stadt Rathenow ist ein Team rund um Frau Gabi Zink-Ehlert zuständig. energielenker.de

Zeitplan

05/10

Der zeitliche Ablauf ist straff und vom Fördermittelgeber vorgegeben



Bestandsanalyse

Gebäudebestandsanalyse sowie Energie- und THG-Bilanz



Potenzialanalyse

Potenziale zukünftiger, klimaneutraler Wärmeversorgung und Effizienzsteigerung

Zielszenarien

Pfade für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung, Einteilung des beplanten Gebietes nach Wärmeversorgungsart und Einsparpotenzialen

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

Umsetzungsstrategie
Verstetigungsstrategie
Controlling-Konzept

Bestandsanalyse

Aktuell befinden wir uns in der Phase der Bestandsanalyse: wir sammeln Daten zu Gebäuden, Nutzungen, Sanierungsstand, Leitungen, Verbräuchen.. Hierbei sind wir auf die Mitarbeit der Netzbetreiber, Wärmeversorger, Bezirksschornsteinfeger, Wohnungsbaugesellschaften angewiesen.

Wir, das sind: das Team der energielenker, Herr Rall als Geschäftsführer der Rathenower Wärmeversorgung, Herr Dobberstein/Herr Ast als GIS-Experten und ich als Projektleitung von Seiten der Stadt



Lenkungsgruppe Kommunale Wärmeplanung

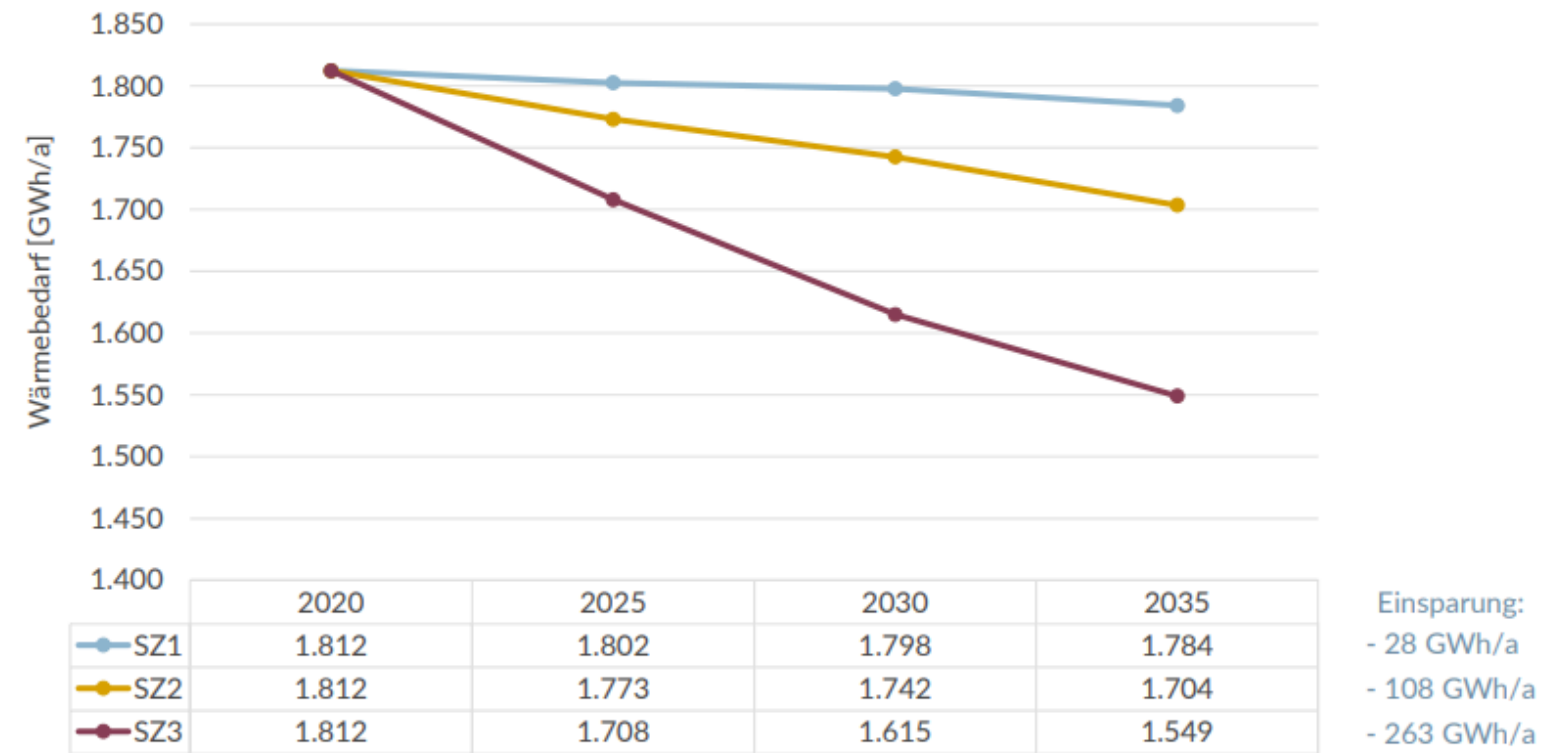
Wie arbeiten wir?

alle zwei Wochen treffen wir uns online zu einem jour fixe, wo wir Fragen klären, Aufgaben verteilen und das weitere Vorgehen absprechen

Wie kann das am Ende aussehen? Beispiel Rostock

08/10

ENTWICKLUNG DES WÄRMEBEDARFS



SZENARIO 3: KLIMAORIENTIERT AMBITIÖS

Parameter	Wert
Sanierungsrate	ca. 2 %
Wohnungsgröße Neubau EFH	120 m ²
spez. Wärmeverbrauch Neubau EFH	30 kWh/m ² a
Wohnungsgröße Neubau MFH	80 m ²
spez. Wärmeverbrauch Neubau MFH	25 kWh/m ² a
Sanierungszyklus	40 Jahre
Sanierungsziel Wohngebäude	Sanierung
Sanierungsziel Nichtwohngebäude	Richtwert
Sanierungsziel denkmalgeschützte Gebäude	Sanierungsziel 1,4 * Sanierungsstufe 2 gemäß IEE TABULA + EPISCOPE z. B. MFH ca. 63 kWh/m ² a

- ▶ Ggü. Szenario 2 ist die Sanierungsrate und Sanierungsziel erhöht
- ▶ Bereits sanierte Gebäude werden frühestens nach Ablauf des Sanierungszyklus erneut saniert
- ▶ Denkmalgeschützte Gebäude werden energetisch ambitioniert saniert

▶ In Szenario 3 wird eine klimaorientierte Stadtentwicklung unterstellt. Sowohl beim Gebäudeneubau als auch bei Sanierungsmaßnahmen wird ein EH 40-Standard angestrebt.

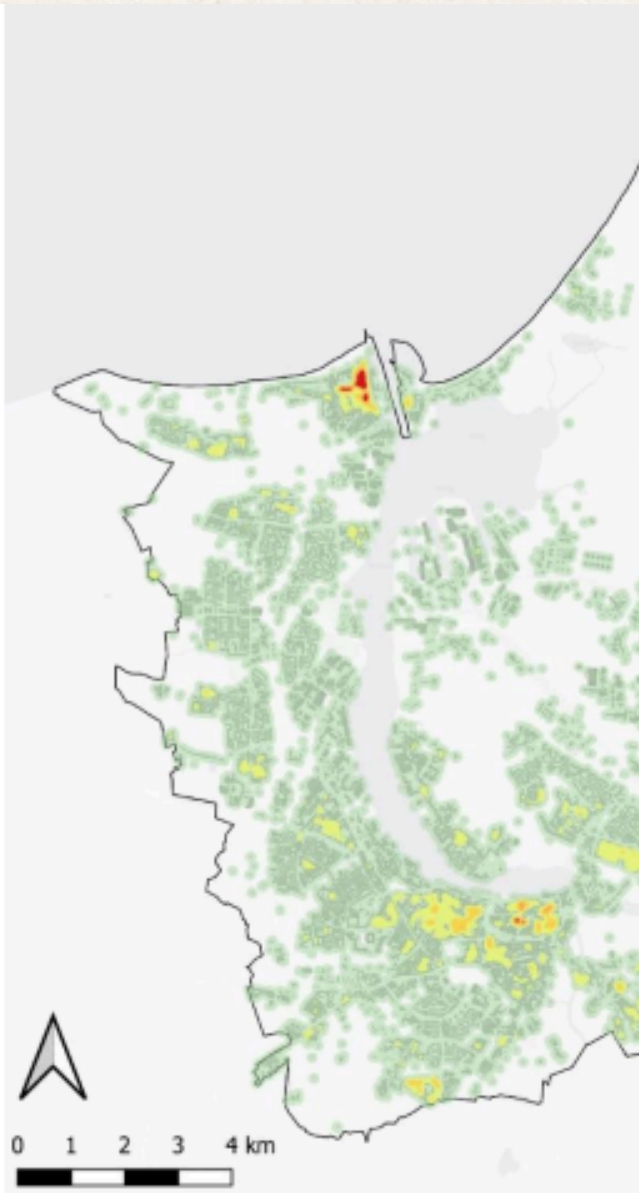
energielenker

energielenker

➔ Trotz eines prognostizierten Bevölkerungszuwachses von ca. 3,3 % bis zum Jahr 2035 nimmt der Wärmebedarf in der Stadt in keinem der betrachteten Szenarien zu!

Handlungsempfehlungen

- ▶ Zeitnahe Klärung und Festlegung der Standorte für Großwärmespeicher unter Beteiligung aller betroffenen Fachämter, der Stadtwerke sowie der externen Fachgutachter des Wärmeplans und der Umweltverbände (Flächenbedarf insgesamt mindestens 40 ha reine Speicherfläche, zuzügl. Flächen für technische Anlagen)
- ▶ Übernahme der Flächenbedarfe für Saisonale Großwärmespeicher in den FNP als Flächen für "Erneuerbare Energien und Wärmespeicher" zur langfristigen Sicherung der klimaneutralen Wärmeversorgung
- ▶ Übernahme der Flächenbedarfe aus der engeren Flächenauswahl im Fachgutachten "Solar-Freiflächenanlagen" (22 Flächen = 124 ha) als Flächen für "Erneuerbare Energie und Wärmespeicher" in den FNP zur langfristigen Sicherung der klimaneutralen Wärme- und Eigenstromversorgung durch kommunale Unternehmen
- ▶ Durchführung eines weiteren Flächenscreenings für PV-Freiflächenanlagen zur Steigerung der kommunalen Eigenstromproduktion u.a. für eine klimaneutrale Fernwärmeversorgung. Ausweitung der Flächenbetrachtung auf weitere Flächen im Stadtgebiet sowie auf kommunalen Flächen im Umland. Ausgehend vom Solar-Grobfächenscreening mit 135 Flächen und darüber hinaus. Insbesondere Betrachtung von geeigneten Brach- und Konversionsflächen. Ziel ist die Flächensicherung im FNP und die strategische Ausrichtung des kommunalen Flächenmanagements.
- ▶ Übernahme der Abwärme- und Wärmeerzeugerstandorte aus dem Wärmeplan als Signets in den FNP, zur Berücksichtigung dieser Standorte bei weiteren Bauleitplanungen



Gebäudemodell mit spezifischem
Wärmeverbrauch

Wie kann das am Ende aussehen? Beispiel Itzehoe

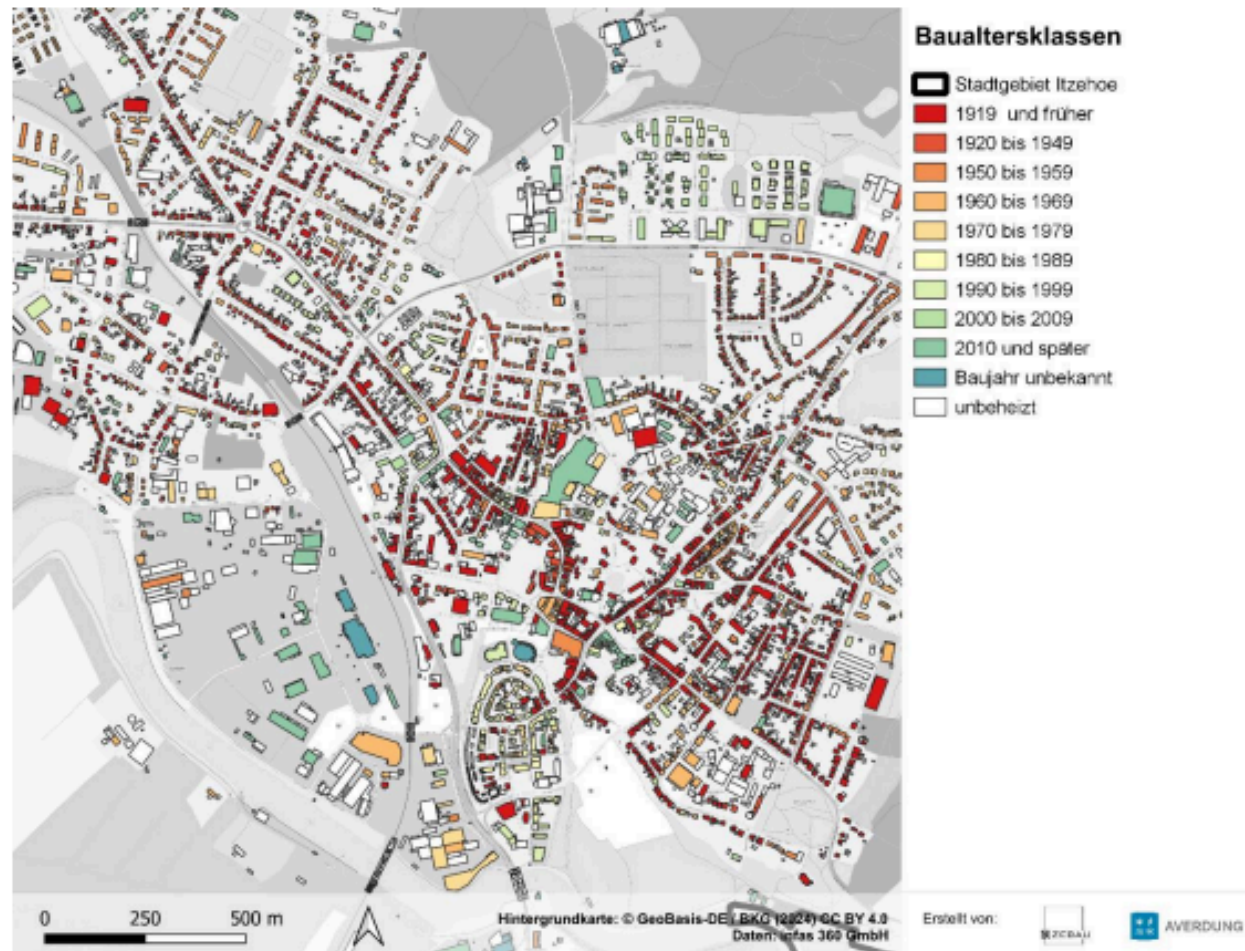


Abbildung 1: Baualterklassen, Ausschnitt Innenstadt, basierend auf der CASA-Datenbank von infas 360

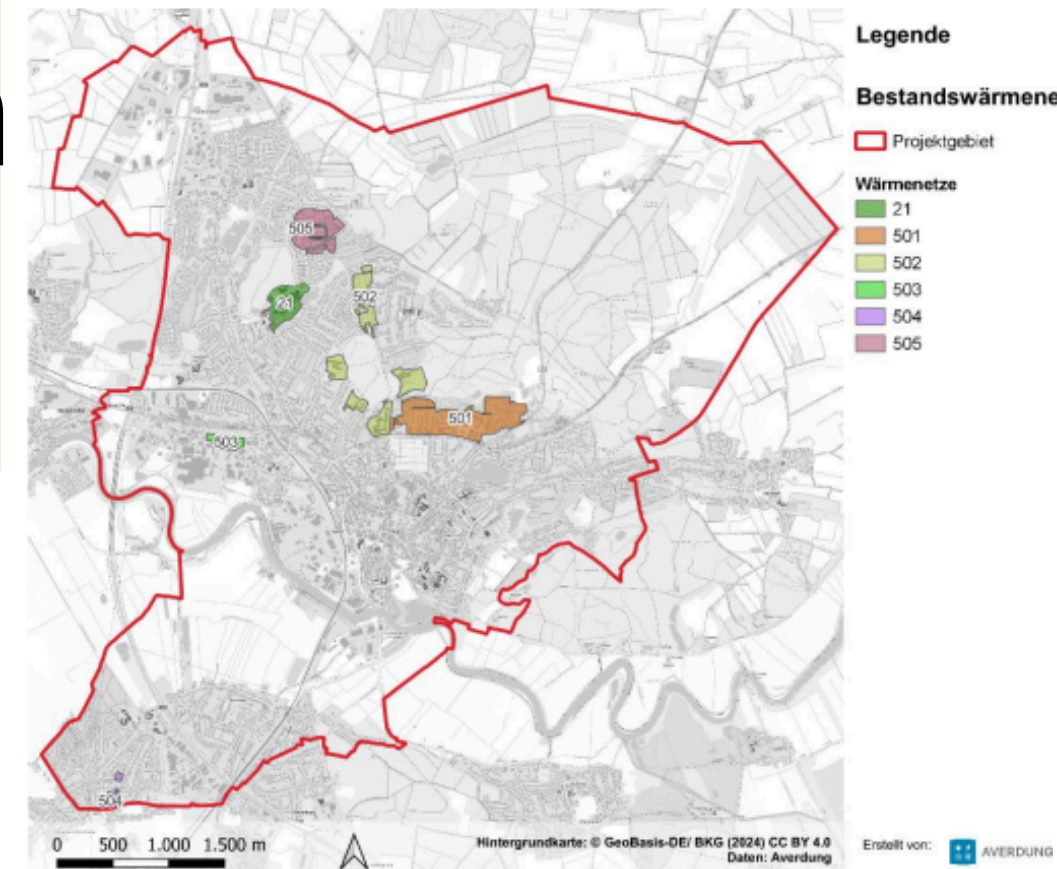


Tabelle 19: Zusammenfassung der theoretischen Potenziale der verschiedenen Wärmequellen

Technologie	Theoretisches Potenzial [kW]	Theoretisches Potenzial [MWh]	Bewertung/Hinweise
Oberflächennahe Geothermie		1.205.262 MWh	Ein hohes Potenzial ist vorhanden, die Nutzung von Flächen ist im Einzelfall zu prüfen
Tiefengeothermie		27.000 MWh je Dublette	Hohes Risiko und hohe Investitionen
Abwasserwärme		10.700 MWh	Grundlastfähig, Potenzial soll bereits in Neubauvorhaben genutzt werden
Biomasse		11.514 MWh	Neben herausfordernder Logistik und Kosten sowie übergeordnete Priorisierungen sind die lokalen Potenziale insgesamt gering.
Biogas	366 kW Wärmeleistung im Bestand		Potenzial ist gering und eine umfassende Nutzung über den Einsatz in einzelnen BHKW hinaus unwahrscheinlich.
Gewässerwärme	2.500		Herausforderungen bei der Genehmigung
Solarthermie		Konzept für Freiflächen in Erstellung	Herausfordernd sind die Konkurrenz zu PV-Anlagen und die saisonale Wärmeerzeugung.
Aerothermie	158.000		Abhängig von Geräuschentwicklung und einzuhaltenden Grenzwerte. Bei zentralen Lösungen ist die Nähe zum Wärmenetz erforderlich, die Flächennutzung ist im Einzelfall zu prüfen
Gewerbliches Abwärmepotenzial		1.250.000 MWh	Abwärme von Holcim steht hier im Vordergrund, auch eventuelle Abwärmepotenziale der Breitenburger Milchzentrale können eine Rolle spielen.
Wärmespeicher			Pufferspeicher verschiedener Größe werden notwendig sein. Ein Potenzial für Saisonspeicher hat sich im Rahmen der Wärmeplanung nicht ergeben.

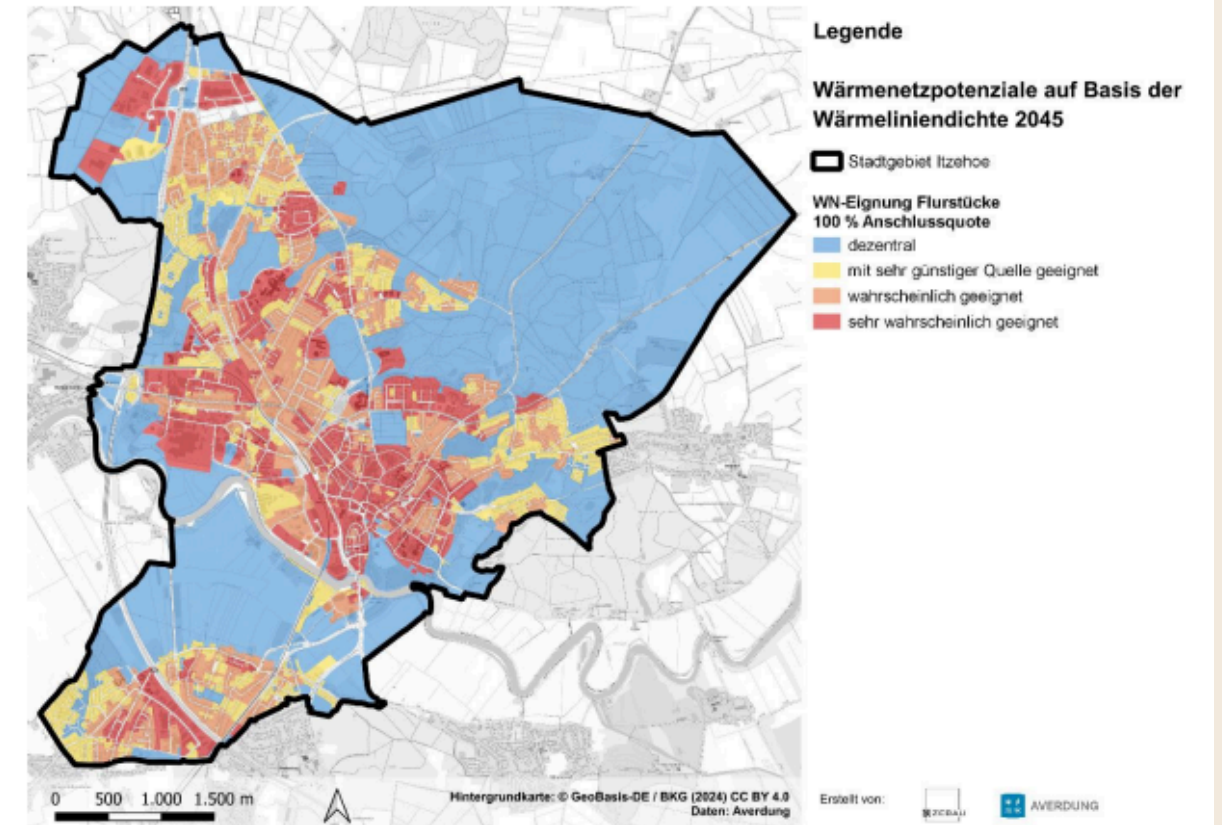


Abbildung 16: Wärmenetzpotenzialflächen auf Basis der Wärmeliniendichte 2045 bei 100 % Anschlussquote

Quelle: Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Itzehoe, veröffentlicht am 02.09.2024

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

